

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061327

Publizierende Stelle



Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Moosacherstrasse 2a, 2b, 2c, 2d, Wädenswil

Bauherrschaft:

Stari Bau AG
CHE-108.816.394
Obere Schwandenstrasse 19
8833 Samstagern

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

7. Projektänderung zu den mit BE 268/21 bewilligten Vier Gewerbeneubauten, Tiefgarage mit 109 Parkplätzen, 48 Parkplätze im Freien; Zu- und Wegfahrt über Zopfbach (Baufeld A)

Moosacherstrasse 2a, 2b, 2c, 2d, 8804 Au

Grundstück-Nr.: WE13797, WE13798, WE13800, WE13801, WE13802, WE13803, Zone: Gewerbezone B

Ort der Planaufgabe:

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe> auf.
Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026